



Dipl. Ing. Dr. mont.

GERHARD TOMBERGER
BAUPHYSIK - UMWELTSCHUTZ

PLANUNG-MESSUNG-BEGUTACHTUNG
Lärmschutz - Erschütterungsschutz - Raumakustik
Wärmeschutz - Feuchteschutz - Schallschutz

Schubertstraße 72, A-8010 Graz
Tel. 0316/32 55 22, Fax 0316/38 42 51
e-mail: office@tomberger.at

An die
Marktgemeinde Frauental
Schulgasse 1
8523 Frauental a.d.L.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Graz,
		To / ku	12.12.2005
		Zl.:1636	

Betrifft: Koralmbahn, eisenbahnrechtliches Genehmigungsverfahren

Zu den vorgelegten Unterlagen ist aus schalltechnischer Sicht Folgendes anzumerken:

1. **Bauphase**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Bauphase aufgrund ihrer langen Andauer in schallimmissionstechnischer Hinsicht jedenfalls nach den Kriterien der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 zu beurteilen sein wird.

In schallschutztechnischer Hinsicht heißt das, dass

- die Änderung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu beurteilen sein wird
- eine Überschreitung des Grundgeräuschpegels um 10 dB und mehr absolut nicht vertretbar ist
- Dauergeräusche (Ventilatoren, Pumpen) auf ein Maß zu begrenzen sind, dass sie ihren unbemerkten Platz in der akustischen Umgebung finden, d.h. auf deutlich **unter den derzeitigen Grundgeräuschpegel zu begrenzen** sind.

Aufgrund der zum Teil sehr niedrigen Umgebungseräuschpegel im Nahbereich der geplanten Baustelle sind die Maßnahmen im Detail darzustellen, die dieser Forderung genügen. Eine geplante Begrenzung von Dauerlärm in der Nacht auf lediglich 45 dB bei einem Grundgeräuschpegel LA95 von unter 30 dB (vgl. mein Gutachten Zl.: 1636-1646 vom 10.7.2001) erscheint daher **absolut nicht hinnehmbar**.

Für Materialtransporte sind eingehauste Förderbänder einzusetzen, allfällige Aufbereitungsanlagen sind nach dem Stand der Technik einzuhausen. Dass dies keine unbillige Forderung ist, zeigt das Beispiel Baustelle St. Gotthart Tunnel, wo sämtliche Förderstrecken bis auf eine Länge von 5 km eingehaust sind, ebenso die Aufbereitungsanlagen für Kies und Schotter, vgl. Bild 1.



Bild 1. Aufbereitungsanlage und eingehauste Förderbänder, Baustelle St. Gotthart

2. **Betrieb**

Durch Änderungen am Tunnelportal und an bahnseitigen Lärminderungsmaßnahmen wurden einige dB an Immissionsminderung erzielt, wodurch einige betroffene Nachbarn unter die Belastungsschwelle von 45 dB kommen. Ein erheblicher Anteil von über 40 % (d.h. fast die Hälfte) verbleibt in dem vom medizinischen SV als gesundheitlich nicht tragbar qualifizierten Bereich über 45 dB.

Es handelt sich bei diesen Verbesserungen daher keinesfalls um substanzielle Verbesserungen gegenüber der Vorlage der UVE, wie sie von der Gemeindevertretung Frauental seit Jahren gefordert wird.

Unberücksichtigt in diesem Zusammenhang blieb die Frage nach dem Einfluss von altem Wagenmaterial, mit dem noch viele Jahre bis zur endgültigen Umstellung auf neues Wagenmaterial zu rechnen ist. Angeregt wird auch eine Klassifizierung des Wagenmaterials nach Schallschutzklassen analog zu den Verfahren bei Flughäfen und damit eine mögliche Beschränkung auf die beste Emissionsklasse.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es allein die vom menschlichen Ohr gehörten Vorbeifahrtsspitzen LA_{max} sind, die die Nachtruhe stören und je nach Nachbar bis zu 70 dB und mehr betragen können bei einem Beurteilungspegel LA_r zwischen 45 und 50 dB.

Aus schallschutztechnischer Hinsicht ist daher die Forderung der Gemeinde Frauental a.d. Lafnitz nach einer Tunnelverlängerung zu unterstützen, da sie allein einen dem Stand der Technik gemäßen Schallschutz für die betroffene Nachbarschaft zu liefern imstande ist.

Diese Stellungnahme umfasst: 3 Seiten

Dipl.Ing. Dr. Gerhard Tomberger eh.